

SCC-E-Learning Prüfungsvorbereitung mit anschl. Prüfung

- › SCC-Prüfungen gemäß Dokument 018 für operative Mitarbeiter oder gemäß Dokument 017 operative Führungskräfte.
- › Die Prüfungen können an den Standorten Marl, Hannover, Berlin, Leipzig, Heilbronn und Burgkirchen a.d. Alz abgelegt werden. Die Prüfungen werden am vorab vereinbarten Termin und Ort durchgeführt. Inhouse Prüfungen bei Ihnen vor Ort sind bei einer entsprechenden Mindestteilnehmerzahl und Aufpreis (Einsatz Prüfer, Fahrtkosten etc.) auf Anfrage ebenfalls möglich.
- › Auf unserer Plattform www.SCC-Schule.de bereiten Sie sich eigenständig und bei freier Zeiteinteilung auf die SCC Prüfung vor.

Die Online -Prüfungsvorbereitung umfasst 16 Themenmodule, die mit einem kurzen Multiple-Choice-Test abschließen.

- › Die Prüfung erfolgt in Schriftform durch einen anerkannten Prüfer der Personalzertifizierungsstelle.

Organisatorischer Ablauf bis zur Prüfung:

- › Nach Eingang der Reservierungsanfrage erhalten Sie eine Auftragsbestätigung, Rechnung sowie einen Aktivierungscode pro Teilnehmer. Mit diesem erhalten die Teilnehmer Zugriff auf die Online-Prüfungsvorbereitung.
- › Das Zertifikat wird dem Besteller nach der Prüfung in wenigen Tagen zugesandt. Gegen Aufpreis in Höhe von 75 € (Blitzzertifikat) erhält der Teilnehmer das Zertifikat am Prüfungstag. Beides setzt die bestandene Prüfung, verbuchtem Zahlungseingang, sowie Anerkennung der Nachweise von der Zertifizierungsstelle voraus.

Eigenständige und zeitlich unabhängige Vorbereitung auf die SCC-Prüfung. Prüfung möglich.



Aushändigung des SCC Zertifikats am Prüfungstag gegen Aufpreis möglich.



Sie haben die Auswahl zwischen Prüfungen für operativ tätige Führungskräfte gem. SCC Dokument 017 und operativ tätige Mitarbeiter gem. SCC Dokument 018.



Wichtige Hinweise

- › Nach Übersendung des online Codes für das eLearning Portal verfällt der Anspruch auf Prüfung, wenn diese nicht innerhalb der nächsten 12 Wochen abgelegt wird.
- › Der Benutzeraccount wird 4 Wochen nach der Erstanmeldung auf dem Portal, bzw. am Tag der Prüfung deaktiviert.
- › Zur Personenidentifizierung ist ein gültiger Personalausweis am Prüfungstag vorzulegen.

Prüfungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur Prüfung ist einer der folgenden Punkte gemäß dem aktuellen normativen Dokument zu erfüllen.

- a. Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG); der Teilnehmer hat einen beruflichen Ausbildungsabschluss gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) zum Beispiel Facharbeiterbrief, Meisterbrief, Diplomurkunde
- b. Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Ausland zuzüglich Bestätigung des Arbeitgebers über mindestens 1-jährige Berufserfahrung in Deutschland; der Teilnehmer hat einen ausländischen beruflichen Ausbildungsabschluss zum Beispiel Facharbeiterbrief, Meisterbrief, Diplomurkunde und hat eine vom Arbeitgeber bestätigte mindestens 1-jährige Berufserfahrung in Deutschland
- c. Bestätigung des Arbeitgebers über mindestens 3-jährige Berufserfahrung in Deutschland in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf; der Teilnehmer hat keinen beruflichen Ausbildungsabschluss (Inland / Ausland), kann jedoch eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung in Deutschland in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf durch den Arbeitgeber nachweisen
- d. Noch gültige SGU-Ausbildung einschließlich -Prüfung gemäß Dok. 016; der Teilnehmer kann eine noch gültige SGU-Ausbildung einschließlich Prüfung durch eine SGU-Prüfungsurkunde gemäß Dok. 016 nachweisen. Die Qualifikation zur Fachkraft für Arbeitssicherheit des Dozenten/Prüfers ist nachzuweisen und der SGU-Prüfungsurkunde gemäß Dok. 016 beizulegen
- e. Noch gültige SGU-Prüfung gemäß Dok. 017 / 018; der Teilnehmer kann eine noch gültige SGU-Prüfung durch eine SGU-Prüfungsurkunde gemäß Dok. 017 / 018 nachweisen
- f. Nachweis einer ersatzweisen Schulung (mit mindestens 24 Unterrichtsstunden). Hierbei ist sicherzustellen, dass der Teilnehmer Kompetenz im deutschen Arbeitsschutz hat, das heißt, die ersatzweise Schulung kann durchgeführt werden
von Fachkräften für Arbeitssicherheit oder
von Unfallversicherungsträgern (UVT) oder
von anerkannten Bildungsträgern im SGU-Bereich. Deren Dozenten müssen Kompetenz im deutschen Arbeitsschutz nachweisen.

Unsere SCC Schulungen werden an unseren Seminarstandort der AS Bauer Akademie in Marl sowie auf Anfrage als Inhouse Schulung angeboten. Wir bieten auf Anfrage SCC Schulungen auch in Fremdsprachen an.

Die Prüfungen, die im Anschluss an die SCC Schulungen stattfinden, erfolgen durch eine bei der DAkkS akkreditierten und mit uns kooperierenden Personenzertifizierungsstelle und ist 5 Jahre gültig.

Sie haben die Auswahl zwischen Schulungen/ Prüfungen für operativ tätige Führungskräfte gem. SCC Dokument 017 und operativ tätige Mitarbeiter gem. SCC Dokument 018.

Wichtige Hinweise

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, ist es dringend erforderlich, dass folgende Unterlagen

10 Werktagen VOR dem Prüfungstermin bei uns vorliegen:

- Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag (nur die 1. Seite)
- Der Nachweis für die Zulassung zur Prüfung (Möglichkeiten siehe o.g. „Prüfungsvoraussetzungen“)

Der Teilnehmer kann nur an der Prüfung teilnehmen, wenn die Antragsunterlagen vollständig und frühzeitig vorliegen!